



## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen Praxis für ganzheitliche Psychotherapie (HPG) Carolin Kunz**

**§ 1 Gegenstand:** Als BesucherIn meiner Praxis können Sie psychotherapeutische Behandlungen, Einzel- oder Paarberatung in Anspruch nehmen. Weder die angebotene Psychotherapie noch Beratung ersetzt eine gründliche körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt. Sie sind bei Beschwerden mit Krankheitswert ausdrücklich aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

Ihr konkretes Behandlungsziel wird zu Beginn der Arbeit definiert. Die gemeinsame Arbeit umfasst Gespräche, kognitive, hypnotherapeutische und systemische Methoden, verschiedene körperorientierte Verfahren sowie Entspannungs- und Mentaltraining. Darunter befinden sich auch Methoden, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind. Die Behandlung zielt darauf ab, Sie darin zu unterstützen, psychische und psychosoziale Probleme zu überwinden, Klarheit über Ihre weitere Zukunft zu gewinnen, Ressourcen für die Zielerreichung zu aktivieren und Sie bei Veränderungen in Ihrem beruflichen und privaten Alltag professionell zu begleiten.

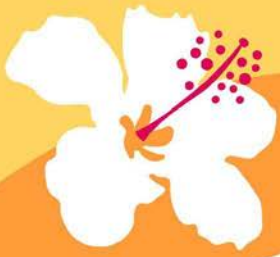
**§ 2 Therapie- und Beratungserfolg:** Die Therapeutin kann den gewünschten oder geplanten Erfolg oder das Erreichen vereinbarter Ziele in der gemeinsamen Arbeit nicht garantieren. Beide Parteien arbeiten jedoch nach bestem Wissen und Können daran, dass schnellstmöglich ein Therapie- und Beratungserfolg eintritt.

**§ 3 Honorar:** Das Honorar für eine 60-90-minütige Sitzung wird vor Beginn der Arbeit entsprechend den Richtlinien der Praxis schriftlich vereinbart. Ich berechne den Stundensatz auf der Basis der tatsächlich angefallenen Zeit. Die Bezahlung erfolgt entsprechend der Vereinbarung nach jeder Sitzung in bar oder nach schriftlicher Rechnungslegung. Der Honorarbetrag ist dann innerhalb von 14 Tagen per Banküberweisung zu zahlen.

**§ 4 Kostenerstattung:** Als Heilpraktikerin für Psychotherapie besitze ich generell keine Zulassung zu den gesetzlichen Krankenkassen. Das hat zur Folge, dass jeder Patient und jede Patientin selbst sowohl für die Informationsbeschaffung als auch für die Beantragung eventueller Kostenerstattungs- und Kostengenehmigungsverfahren verantwortlich ist. Meine Mitwirkung beschränkt sich ausdrücklich darauf, Ihnen ggf. einen Kostenplan sowie eine Abrechnung nach dem GebüH zu erstellen. Eine Nichterstattung oder nur Teilerstattung von einem Kostenträger (z.B. einer privaten Kranken- oder Krankenzusatzversicherung) hat keinerlei Einfluss auf das vereinbarte Honorar und die daraus resultierenden Kostenforderungen seitens der Praxis für Psychotherapie.

**§ 5 Termine und Ausfallhonorar:** Mit der Vereinbarung eines Termins in meiner Praxis gehen Sie eine vertragliche Beziehung mit mir ein. Kurzfristig abgesagte Termine kann ich nur in Ausnahmefällen neu vergeben, obwohl andererseits Klienten auf Termine warten. Daher bitte ich um Verständnis für folgende Regelung: Für Termine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des vereinbarten Honorars fällig. Für Sie reservierte Termine, die Sie unabgesagt ausfallen lassen, stelle ich mit dem vollen Satz der vereinbarten Zeit in Rechnung.

Praxis für ganzheitliche Psychotherapie (HPG) Personal & Business Coaching Seminare für Körper, Geist & Seele



**§ 6 Behandlungsdauer und Kündigung:** Die Dauer und Termine der Sitzungen werden zwischen den Vertragspartnern im Erstgespräch und nachfolgend im beiderseitigen Einvernehmen mündlich vereinbart. Der Behandlungsvertrag endet, wenn ein Partner sich dafür entscheidet.

**§ 7 Schweigepflicht:** Die Praxis für Psychotherapie unterliegt der Schweigepflicht. Die Therapeutin behandelt die Klientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumständen und den persönlichen Verhältnissen des Klienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Klienten.

Sie muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger oder familiäre Bezugspersonen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Patienten entbunden werden. Von der Schweigepflicht ausgenommen sind generell die Vereitelung oder Verfolgung von mutmaßlichen Straftaten und der Schutz höherer Rechtsgüter. Die Schweigepflicht in einer Praxis von Heilpraktikern schließt nicht das Zeugnisverweigerungsrecht ein, das bei einer Psychotherapie bei einem psychologischen Psychotherapeuten oder einer ärztlichen Behandlung in Kraft treten würde.

**§ 8 Zusatzvereinbarungen:** Zusatzvereinbarungen bedürfen generell der Schriftform.

**§ 9 Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.

**§ 10 Gerichtsstand und Haftung:** Gerichtsstand ist Osnabrück. Die Behandlung in meiner Praxis enthebt Sie nicht davon, die volle Verantwortung für Ihre Handlungen selbst zu übernehmen. Bei möglichen Störungen verpflichten Sie sich hiermit, mich darüber zeitnah zu informieren und gemeinsam nach Abhilfe zu suchen.

Osnabrück, im Februar 2010

**Carolin Kunz**  
*Heilpraktikerin für Psychotherapie  
Personal & Business Coach*